

Investitionsbeitrag der Gemeinde Uetikon am See an die Erstellung eines Kinderfussballplatzes mit Kunstrasenbelag auf der Sportanlage Widenbad, Männedorf

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Männedorf und Uetikon am See

Grundlage

Die Gemeinde Uetikon am See leistet einen Beitrag von Fr. 350'000.00 an die Erstellung eines Kinderfussballplatzes mit Kunstrasenbelag auf der Sportanlage Widenbad, Männedorf. Sie tut dies in der Absicht, den Fussball für Kinder und Jugendliche aus Uetikon am See zu fördern und dafür geeignete Infrastrukturen sowohl in Uetikon selber als auch gemeindeübergreifend in Männedorf bereitzustellen.

Vereinbarungen

1. Als Besitzerin der Sportanlage Widenbad verpflichtet die Gemeinde Männedorf die fussballspielenden Clubs und Vereine (heute insbesondere den Fussballclub Männedorf), welche die Fussballanlagen dauerhaft nutzen wollen, Uetiker Fussball Interessierte zuzulassen und die Übernahme ab C-Junioren-Alter aus Uetikon aktiv zu koordinieren.
2. Bei zu grosser Nachfrage nach Spielerplätzen darf die Selektion Uetiker Mitglieder nicht benachteiligen. Es gelten nach Integration die Vereinsstatuten des FC Männedorf. Es sollen die spielerischen Qualitäten und nicht die Herkunft über die Aufnahme bzw. Integration in ein Team entscheiden.
3. Die Gemeinden Männedorf und Uetikon am See räumen sich gegenseitig das Recht ein, Nutzungsbedürfnisse für die Trainings- und Turnierkoordination zwischen der Anlage Rossweid in Uetikon am See (Kinderfussball) und der Anlage Widenbad in Männedorf einbringen zu können.
4. Bei Sanierungen oder Grossveranstaltungen auf den Sportanlagen Widenbad und Rossweid stellen sich die Gemeinden soweit möglich gegenseitig die jeweiligen Anlagen als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

5. Der laufende Unterhalt der Anlagen verbleibt bei der jeweiligen Standortgemeinde.
6. Soweit Uetiker Mitglieder in den entsprechenden Männedorfer Clubs und Vereinen gemäss Ziffer 1 mitspielen, werden für die Benützung der Uetiker Sportanlagen dieselben Konditionen wie für Uetiker Vereine gewährt.
7. Die Vereinbarung soll alle 5 Jahre mit den Beteiligten überprüft werden und kann frühestens ab 2027 (ca. Ablauf Lebensdauer 9er-Kunstrasenfeld) durch eine der Gemeinden aufgehoben werden.

Männedorf, 12. April 2012

Uetikon am See, 12. April 2012

Gemeinderat Männedorf

Gemeinderat Uetikon am See




André Thouvenin

Hannes Friess

Urs Mettler

Claudia Oswald

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Männedorf, 12. April 2012

Eingesehen vom FC Männedorf:



Stefan Bosshard, Präsident



Robert Rathkolb, Vize-Präsident

Anhang zur Vereinbarung

(Angaben von Robert Rathkolb am 13.7.2011)

Ist-Situation über vorhandene Fussballplätze im Widenbad

Fussballplätze Sportplatz Widenbad per Juli 2012:

Naturrasenplatz	95 Meter x 68 Meter	Erstellungsjahr 1975
Naturrasenplatz	90 Meter x 64 Meter	Erstellungsjahr 1964
Sandplatz	90 Meter x 57.6 Meter	Erstellungsjahr 2000
Kunstrasenplatz (9er)	67 Meter x 50 Meter	Fertigstellung Juli 2012

Ist-Situation über FC Männedorf-Aktivmitglieder

Mitgliederbestand aller aktiven Fussballerinnen und Fussballer sowie Funktionäre des FC Männedorf per 30.06.2011

(KEINE Doppelzählungen - aktive Spieler, welche gleichzeitig Funktionär sind, sind unter Funktionär aufgeführt)

Junioren	347	davon 41 wohnhaft in Uetikon am See
Aktive	74	davon 7 wohnhaft in Uetikon am See
Senioren	35	davon 2 wohnhaft in Uetikon am See
Funktionäre	67	davon 9 wohnhaft in Uetikon am See
Total	523	davon 59 wohnhaft in Uetikon am See